

11622/AB
Bundesministerium vom 21.09.2022 zu 11943/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.533.799

Wien, 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11943/J vom 21. Juli 2022 der Abgeordneten Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6. und 14.:

Über die bereits in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzten Maßnahmen hinaus sind für das Jahr 2022 infrastrukturelle Maßnahmen in Höhe von rund 140.000 Euro geplant. Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich insbesondere um die Fortführung der Umrüstung von Leuchtmittelsystemen auf LED-Technik. Auch wurde budgetäre Vorsorge getroffen, um in den kommenden Jahren den gesetzlich vorgegebenen stufenweisen Umstieg auf Elektromobilität bzw. andere alternative Antriebssysteme vorantreiben und abhängig davon entsprechende Ladeinfrastruktur an ausgewählten Standorten der Finanzverwaltung bedarfsgerecht zur Verfügung stellen zu können.

Langfristig sind weitere bzw. vertiefende Maßnahmen (zum Teil auch aus der Beantwortung nachstehender Fragen ersichtlich) insbesondere in folgenden Bereichen geplant:

- Gebäudemanagement: Umsetzung einer nachhaltigen, energieeffizienten und ressourcenschonenden Betriebsführung in Abstimmung mit den jeweiligen Vermietern
- Neuanmietung: Bei künftigen Anmietungen, die in der Regel über die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) bzw. ARE Austrian Real Estate GmbH (ARE) erfolgen, wird darauf geachtet, dass das anzumietende Gebäude dem aktuellen Stand der Technik und den jeweiligen Bauordnungen entspricht sowie den Kriterien des österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) Rechnung getragen wird.
- Mobilitäts- und Reisemanagement: Erweiterung der Infrastruktur für Fahrräder, Reduktion von Dienstreisen, vermehrte Nutzung von Videokonferenzen, Homeoffice und Bahnreisen bei innerösterreichischen Dienstreisen etc.
- Managementsysteme: Stetige Weiterentwicklung der bestehenden Umwelt- und Energiemanagementsysteme inklusive der Forcierung der Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Beschaffung: Weitere Forcierung der nachhaltigen und innovativen Beschaffung sowie weitere Nutzung der dafür eingerichteten Plattformen
- Eventmanagement: Berücksichtigung der entsprechenden naBe-Kriterien
- Fuhrparkmanagement: Erfüllung der entsprechenden Quoten laut Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz und Berücksichtigung der entsprechenden naBe-Kriterien sowie Herstellung einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur

Ergänzend darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3274/J vom 4. September 2020 und Nr. 6793/J vom 26. Mai 2021, sowie (hinsichtlich Lebensmittel) auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2792/J vom 9. Juli 2020 und Nr. 11123/J vom 31. Mai 2022 verwiesen werden.

Exakte Einsparpotenziale bei CO₂ Emissionen lassen sich bezogen auf das Ressort derzeit nicht beziffern. An einem dahingehenden Monitoring im Rahmen der interministeriellen Steuerungsgruppe zum naBe-Aktionsplan wird gearbeitet.

Zu 7. bis 11.:

Es darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3274/J vom 4. September 2020 und Nr. 6793/J vom 26. Mai 2021 verwiesen werden.

Ergänzend wird angemerkt, dass seit der Beantwortung der genannten Voranfragen keine mieterseitigen baulichen Generalsanierungsprojekte in Umsetzung oder in Planung sind. Derzeit sind auch keine Vermieter- und Standortsuchen (Neuanmietungen) für den Bereich der Bundesfinanzverwaltung in Planung oder in Abwicklung.

Zu 12.:

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3274/J vom 4. September 2020 verwiesen werden.

Bei der seitens der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) erfolgten Bedarfserhebung für Strom im Jahr 2020 hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) einen 100 % Ökostrombezug als Bedarf bekanntgegeben. Auf Grund der darauf aufbauenden erfolgten Ausschreibung durch die BBG ist bereits eine 100 % Umstellung auf den neuen Ökostrom Anbieter erfolgt. Lediglich dort, wo kein Bezug über die ausgeschriebenen BBG-Anbieter möglich ist, wird in Abstimmung mit dem Vermieter versucht, die Quote sukzessive zu erhöhen.

Zu 13.:

Sofern möglich bzw. angeboten, greift das BMF im Rahmen von Veranstaltungen auf entsprechend zertifizierte Catering-Unternehmen zurück. Künftig soll im Rahmen der Beschaffungen über die BBG insbesondere diesem Aspekt Rechnung getragen werden. Ein Projekt im besonderen Auftrag – in Zusammenarbeit mit der BBG – ist hier bereits im Laufen.

Zu 15. bis 19.:

Aktuell setzt sich der Fuhrpark im Bereich Zentralstelle des BMF aus zwei Plug-In-Hybridfahrzeugen der Marke BMW Typ 745LE (beides Regierungsfahrzeuge) sowie aus vier Plug-In-Hybridfahrzeugen der Marke Audi Typ A6 50 TFSI e zusammen.

In den Objekten der BMF-Zentralstelle stehen insgesamt sieben Ladepunkte zur Verfügung. Die genannten Kraftfahrzeuge stehen auf Basis der entsprechend vorgesehenen BBG-Rahmenvereinbarungen per Teilmortisierungsleasing unter Vertrag.

Selbstverständlich wird das BMF die im Bundesgesetz über die Beschaffung und den Einsatz sauberer Straßenfahrzeuge (Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz) vorgegebenen Quoten erfüllen.

Abrufe erfolgen aus dem BBG Portfolio. Zusätzlich zu den Vorgaben des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes werden die Vorgaben bzw. Kriterien des naBe-Aktionsplans bei den entsprechenden Ausschreibungen berücksichtigt.

Ergänzend darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3274/J vom 4. September 2020 und Nr. 6793/J vom 26. Mai 2021 sowie Nr. 11480/J vom 30. Juni 2022 verwiesen werden.

Zu 20.:

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3274/J vom 4. September 2020 verwiesen werden.

Die Standorte der Zentralleitung sowie der Standort der Bundesfinanzakademie sind bereits Teil des Umweltmanagementsystems im BMF, welches kontinuierlich auch auf weitere Standorte im nachgeordneten Bereich ausgeweitet wird. Ein Energiemanagement wurde 2013 eingeführt und seither stetig erweitert.

Zu 21. bis 23.:

Es darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2792/J vom 9. Juli 2020 und 11123/J vom 31. Mai 2022 verwiesen werden.

Das Speiseangebot der BMF-Betriebskantine ist nach neuesten ernährungsphysiologischen Erkenntnissen zusammengestellt und erfüllt die geforderten Qualitätskriterien, wobei auch betriebswirtschaftliche Aspekte sowie ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt werden. Damit werden auch die Kriterien „Klimateller“ bestmöglich erfüllt, ohne eine solche ausdrückliche Bezeichnung im Speiseplan. Eine nachträgliche Änderung des ausgeschriebenen Leistungsverzeichnisses (wie beispielsweise Erweiterung der Menülinien) ist nicht statthaft und könnte möglicherweise als vergaberechtlicher Verstoß gewertet werden. Die damalige Ausschreibung des Kantinenbetreibers erfolgte unter Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften und auch unter Berücksichtigung des naBe-Aktionsplans. Das BMF ist bestrebt sowohl den Anteil an regionalen und saisonalen Produkten als auch die Bio-Quote weiter zu steigern. Auch mit dem Kantinenbetreiber im BMF findet dazu ein laufender Austausch statt.

Zu 24. bis 26.:

Das BMF stützt sich im weitaus überwiegenden Maß auf die Beschaffungskompetenz der BBG als der Beschaffungsdienstleister des Bundes.

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Mindeststandards, die in den Rahmenvereinbarungen und Verträgen Eingang finden, sind für das BMF sowohl Garant als auch Qualitätsmaßstab für die Zielerreichung auch im Bereich Klimaschutz. Das BMF befindet sich zu sämtlichen Beschaffungsthemen im engen Austausch mit der BBG. In vereinzelten Fällen, insbesondere wenn es kein BBG-Angebot gibt, können Beschaffungen auch durch das BMF selbst erfolgen. In diesen Fällen kommen selbstverständlich die Vorgaben bzw. Kriterien des naBe Aktionsplans sowie die zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Anwendung. Somit werden betriebswirtschaftliche Aspekte sowie ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt.

Das BMF ist bestrebt Beschaffungen nach ökologischen und sozialen Mindeststandards laufend auszubauen und steht dabei im engen Kontakt mit der BBG. In Umsetzung des Umweltmanagementsystems im Ressort erfolgen Eigenbeschaffungen ausschließlich unter Anwendung des Bestbieterprinzips.

Zu 27. und 28.:

Das BMF steht neben anderen Ressorts mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) auf mehreren Ebenen im ständigen Kontakt zum Themenkomplex Klimaschutz. So ist das BMF beispielsweise fester Bestandteil bei der interministeriellen Steuerungsgruppe zum Thema naBe-Aktionsplan, wo derzeit an einem künftigen Monitoring zu laufenden Aktivitäten im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens gearbeitet wird.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

